



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 2. Sitzung des Stadtrates vom  
17.12.2009

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Bürgermeister Richard Borgmann    Josef Weiland

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 08.12.2009 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn:        17:00 Uhr  
Ende:         19:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde  
Vorlage: FB 1/221/2009
2. Gültigkeit a) der Wahl der Vertretung und b) der Bürgermeisterwahl am 30.08.2009  
Vorlage: FB 1/219/2009
3. Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales  
Vorlage: FB 1/220/2009
4. Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 2/298/2009
5. Neubesetzung der Stelle des stellv. Geschäftsführers des Umlegungsausschusses der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 2/299/2009
6. Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin in der REGIONALE 2016-Agentur GmbH/Änderung des Gesellschaftsvertrags  
Vorlage: Stb./030/2009
7. Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 1/222/2009
8. Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 1/223/2009
9. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen aufgrund der Vereinbarkeit mit EU-Recht  
Vorlage: FB 2/306/2009
10. 9. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren  
Vorlage: FB 5/053/2009
11. Abfallentsorgung  
Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/122/2009
12. Wasserverbandsgebühren  
hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2010  
Vorlage: FB 3/123/2009
13. Erlass der 15. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: FB 3/142/2009
14. Neuerlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/143/2009
15. Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hier: Änderung  
Vorlage: FB 3/148/2009
16. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009  
hier: 1. Änderung  
Vorlage: FB 3/149/2009
17. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
hier: Neuerlass  
Vorlage: FB 3/150/2009
18. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010  
Vorlage: FB 3/151/2009

19. Bebauungsplan "Reckelsumer Straße", 2. Änderung  
Vorlage: FB 3/144/2009
20. Bebauungsplan Münstergasse, 1. Änderung  
Vorlage: FB 3/145/2009
21. 4. Änderung FNP im Bereich Ferienhaussiedlung Emkum  
Vorlage: FB 3/146/2009
22. Bebauungsplan "Tüllinghoff-Südost"  
Vorlage: FB 3/147/2009
23. Städt. Zuschuss an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit  
Vorlage: FB 4/177/2009
24. Bestimmung der Stadt Lüdinghausen zur Mittleren kreisangehörigen Stadt  
Vorlage: FB 1/224/2009
25. Mitgliedschaft der Stadt Lüdinghausen im Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V.,  
Essen  
hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 02.12.2009  
Vorlage: FB 2/302/2009
26. Berichte
27. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil:

28. Bestellung der 1. stellvertretenden Betriebsleiterin für das Abwasserwerk der Stadt  
Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/152/2009
29. Abfallsammlung und -beförderung in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld  
ab 01.01.2011  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB 3/128/2009
30. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Genehmigung von Grundstücksverträgen über Flächen im Bereich der Westruper  
Schule  
Vorlage: FB 2/303/2009
31. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Abschluss eines Grundstückskaufvertrages über eine Grundstücksfläche im Bereich  
des Baugebietes "Paterkamp Südost"  
Vorlage: FB 2/304/2009
32. Hallenbad Lüdinghausen;  
hier: Auftragsvergabe für das Ausschreibungsmanagement für Betriebsleistungen für den  
ehemaligen Seepark Lüdinghausen  
Vorlage: FB 2/305/2009
33. Berichte
34. Anfragen

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Einwohnerfragestunde**  
**Vorlage: FB 1/221/2009**

- Fehlanzeige -

**TOP 2) Gültigkeit a) der Wahl der Vertretung und b) der Bürgermeisterwahl am 30.08.2009**  
**Vorlage: FB 1/219/2009**

Stv. Weiland übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Beschluss:

a) Die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen am 30. August 2009 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

- einstimmig -

Beschluss:

b) Die Bürgermeisterwahl am 30. August 2009 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

- einstimmig -

**TOP 3) Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales**  
**Vorlage: FB 1/220/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Pfarrer Stephan Kreutz von der evangelischen Kirche und Herrn Pfarrer Reinhard Kleinewiese von der katholischen Kirche gem. § 85 SchulG als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen zu berufen.

- einstimmig -

**TOP 4) Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 2/298/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Umlegungsausschuss mit folgenden Personen zu besetzen:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1.) Vorsitzender:                    | Herr Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Karl-Heinz-Schürmann |
| Stellvertreter:                      | Herr Gemeindeoberrechtsrat Franz-Josef Rickert          |
| 2.) Sachverständiger für Bewertung:  | Herr Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Manfred Dicke   |
| Stellvertreter:                      | Herr Techn. Angestellter Guido Roters                   |
| 3.) Sachverständiger für Vermessung: | Herr Kreisobervermessungsrat Jochen Hansens             |
| Stellvertreter:                      | Herr Kreisobervermessungsrat Stefan Bösen               |

- einstimmig -

**TOP 5) Neubesetzung der Stelle des stellv. Geschäftsführers des Umlegungsausschusses der Stadt Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 2/299/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Stelle des stellvertretenden Geschäftsführers des Umlegungsausschusses mit Wirkung vom 01.01.2010 mit Frau Stadtoberinspektorin Christiane Nagel neu zu besetzen.

- einstimmig -

**TOP 6) Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin in der REGIONALE 2016-Agentur GmbH/Änderung des Gesellschaftsvertrags**  
**Vorlage: Stb./030/2009**

Auf Nachfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz antwortet Bürgermeister Borgmann, dass die Gesellschafterversammlung am 21.12.2009 stattfinden würde.

Beschluss:

1. Bürgermeister Richard Borgmann als Vertreter der Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.
2. Bürgermeister Richard Borgmann als Vertreter der Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der Stadt Lüdinghausen nicht erheblich berühren.

- einstimmig -

**TOP 7) Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 1/222/2009**

Stv. Mönning verweist auf die abgewiesenen Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der HFA-Sitzung am 19.11.2009. Insbesondere sind aus seiner Sicht die in § 15 der Hauptsatzung festgelegten Werte bei Auftragsvergaben die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen zu hoch.

Ähnlich sieht es Stv. Kehl. Auch er erinnert an die von Seiten der UWG-Fraktion in der HFA-Sitzung am 19.11.2009 eingereichten, aber vom HFA abgelehnten, Änderungsvorschläge.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen.

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	15

(Die Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

**TOP 8) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 1/223/2009**

Stv. Kehl spricht die jetzt vorgeschlagene Änderung an, dass Ausschusssitzungen im Regelfall nicht länger als drei Stunden andauern sollen. Insbesondere erinnert er an die letzte Sitzung des APS und des Betriebsausschusses die weit mehr als drei Stunden andauert hätten. Er appelliert an die Verwaltung und auch die Ausschussvorsitzenden, schon bei der Aufstellung der Tagesordnung zu beachten, dass die zeitliche Vorgabe von drei Stunden eingehalten werden solle. Zudem bittet er um Einhaltung des Beginntermins der Sitzungen um 18.00 Uhr.

Stv. Spiekermann-Blankertz erinnert daran, dass in den Sitzungen des APS und des Betriebsausschusses wichtige Themen beraten worden seien. Er warnt davor, die Beratung bei wichtigen Themen auf nur drei Stunden zu begrenzen und die Diskussion zu diesem Zeitpunkt abzubrechen. Dies würde der Wichtigkeit der Angelegenheiten nicht gerecht werden.

Stv. Kehl erinnert daran, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales mitgliedersstark besetzt sei und auf Grund seiner vielfältigen Zuständigkeiten eine umfangreiche Tagesordnung haben würde. Nochmals unterstreicht er, dass eine Begrenzung der Sitzungsdauer auf drei Stunden sinnvoll sei. Gegebenenfalls sollte eine komplexe Sitzung in zwei Sitzungen geteilt werden.

Stv. Breitbach schlägt eine Änderung in § 27 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung vor. Danach soll der letzte Halbsatz „... im Einvernehmen mit der Verwaltung“ gestrichen werden.

Beschluss:

Der § 27 Abs. 1 letzter Satz wird wie folgt gefasst:  
Über Ausnahmen entscheidet der/die Vorsitzende.

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen unter Beachtung, der in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

- einstimmig -

(Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

**TOP 9) Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen aufgrund der Vereinbarkeit mit EU-Recht  
Vorlage: FB 2/306/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen.

- einstimmig -

(Die 1. Änderungssatzung vom 18.12.2009 zur Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

**TOP 10) 9. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren  
Vorlage: FB 5/053/2009**

Beschluss:

Die 9. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

- einstimmig -

(Die 9. Änderungssatzung vom 19.12.2009 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 14.03.1996 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

**TOP 11) Abfallentsorgung  
Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/122/2009**

Stv. Mönning hält die Ungleichbehandlung des Innen- und Außenbereiches für nicht sinnvoll. Aus seiner Sicht werde der Außenbereich in der Gebührenkalkulation bevorzugt. Darüber hinaus vermisse er einen Anreiz zur Müllvermeidung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Gebührensatzung zur der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

(Die Gebührensatzung vom 18.12.2009 zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.)

**TOP 12) Wasserverbandsgebühren**  
**hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des**  
**Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer**  
**für das Jahr 2010**  
**Vorlage: FB 3/123/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2010.

- einstimmig -

(Die Gebührensatzung vom 18.12.2009 zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.)

**TOP 13) Erlass der 15. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und**  
**Gebührensatzung**  
**Vorlage: FB 3/142/2009**

Beschluss:

Die 15. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

- einstimmig -

(Die 15. Änderungssatzung vom 18.12.2009 zur Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und die Erhebung von Reinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 21.12.1994 ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.)

**TOP 14) Neuerlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 3/143/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen.

- einstimmig -

(Die Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

**TOP 15) Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hier:**  
**Änderung**  
**Vorlage: FB 3/148/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen.

- einstimmig -

(Die Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.)

**TOP 16) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009**

**hier: 1. Änderung**

**Vorlage: FB 3/149/2009**

Stv. Kehl erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Betriebsausschusssitzung vorberaten worden sei. Dort sei deutlich geworden, dass unterschiedliche Bemessungsgrundlagen zum Tragen gekommen seien. Es würde das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers noch ausstehen.

Herr Gantefort erläutert, dass mittlerweile das Prüfungsergebnis des Wirtschaftsprüfers vorliegen würde. Danach sei das Abzugskapital im Bereich der Gebührenkalkulation, wie es das KAG vorschreibt, korrekt ermittelt. Auch würde bestätigt, dass die Höhe des Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssatzes angemessen sei. Im Ergebnis sei die Bemessungsgrundlage durch den Wirtschaftsprüfer vollumfänglich bestätigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2009 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 450.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.110.000,00 €
3. Vermögensplanung  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2009 notwendig ist, wird auf 4.019.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2009 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2009 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	6

**TOP 17) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren**

**hier: Neuerlass**

**Vorlage: FB 3/150/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

(Die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren vom 18.12.2009 ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.)

**TOP 18) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010**  
**Vorlage: FB 3/151/2009**

Stv Mönning beantragt eine Einzelabstimmung zum Punkt 6 des Beschlussvorschlages. Er macht deutlich, dass die Einwohnerzahlen von Lüdinghausen langfristig auf ca. 22.500 Einwohner fallen würden. Er deutet an, dass momentan der Zenit für Lüdinghausen erreicht sei. Er befürchtet, dass durch Investitionen in diesem Bereich der Infrastruktur, finanzielle Mittel unnötig verausgabt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Bontrup, ob mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen sei, antwortet Herr Gantfort, dass dies nicht der Fall sein werde.

Stv. Kehl sieht die Erschließungskosten für den alten Sportplatz Seppenrade i. H. v. 1 Mio. EURO kritisch. Er schlägt vor, diese Maßnahme erst dann anzugehen, wenn die anderen Baugebiete abwassertechnisch erschlossen worden sind.

Stv. Schwarzenberg entgegnet auf die Äußerung von Stv. Mönning, dass Einwohnerprognosen auch Tendenzen in die andere Richtung - mit einem Einwohnerzuwachs – aufweisen würden. Nach seiner Ansicht kann die Erschließung des alten Sportplatzes Seppenrade erst dann stattfinden, wenn ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan beschlossen würde.

Nach Ansicht von Stv. Dr. Wischnewski sei mit Prognosen vorsichtig umzugehen. So habe er auf der Internetseite der Stadt Lüdinghausen herausgefunden, dass für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 25.527 Einwohnern prognostiziert sei, während eine Studie der Bezirksregierung für den Zeitraum 2026 von 29.330 Einwohnern sprechen würde. Nach seiner Sicht sei die Abweichung so groß, dass mit diesen Zahlen keine abschließende Argumentation möglich sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 598.000,00 €
2. Vermögensplan  
Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.685.000,00 €
3. Vermögensplanung 2010 – 2013  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2010 notwendig ist, wird auf 1.805.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2010 wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend der Anlage:

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2010 wird auf 3.945.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	0

**TOP 19) Bebauungsplan "Reckelsumer Straße", 2. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/144/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Reckelsumer Straße“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

- einstimmig -

**TOP 20) Bebauungsplan Münstergasse, 1. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/145/2009**

Stv. Schäper erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt im für den Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Stv. Schweer erläutert, dass sich seine Fraktion der Schwierigkeit des Themas bewusst sei. Allerdings brauche das Quartier einen Akzent um seine Attraktivität zu erhöhen. Nach seiner Ansicht seien die Bedenken aus den Leserbriefen der vergangenen Tage zurückzuweisen, da es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handle. Zudem sei zu beachten, dass Architektur auch eine Geschmacksfrage sei. Er erinnert an die positiven Beispiele in der Vergangenheit mit der Bebauung der Borg durch das neue Rathaus.

Auch für Stv. Grundmann sei eine städtebauliche Aufwertung an dieser Stelle notwendig. Auch für ihn sei die Bewertung des vorliegenden Entwurfes eine Frage des Geschmacks. In der Bürgerversammlung habe er ein geteiltes Bild wahrgenommen. Nach seiner Ansicht verstoße der „Klotz“ gegen die geltende Gestaltungssatzung und den Bebauungsplan. Er fragt an, wie ernst der Rat seine eigenen Vorgaben beachten würde. Zudem seien aus seiner Sicht die Anforderungen von Cittaslow, die eine kleinzeilige Gestaltung vorschreibe, zu beachten. Er betont, dass die an dieser Stelle notwendige bessere Ästhetik auch durch eine andersartige Gestaltung möglich sei. Im Ergebnis lehne er den Kubus ab.

Stv. Spiekermann-Blankertz berichtete, dass dieses Thema sehr kontrovers in der SPD-Fraktion diskutiert worden sei. Er halte den Kubus für eine sehr hochwertige Architektur, allerdings nicht passend am geplanten Standort. Auch aus seiner Sicht werde die Gestaltungssatzung ausgehebelt. Für seinen Geschmack hätte er lieber eine giebelständige Variante am Standort gesehen. Dem Bauvorhaben würde nicht zugestimmt.

Auch Stv. Bontrup fragt nach der Beachtung der Gestaltungssatzung. Für ihn sei zudem Cittaslow zu beachten. Hiernach sei eine kleinteilige Gliederung vorgesehen. Nach seiner Ansicht hätten sich die ortsansässigen Architekten dafür, aber viele Bürger mehrheitlich dagegen ausgesprochen.

Stv. Kehl gibt zu bedenken, dass er die jetzige Diskussion verstehen würde, wenn es sich um ein städtisches Gebäude handeln würde. Er gibt aber zu bedenken, dass es sich hier um ein privates Vorhaben handeln würde. Aus seiner Sicht sei kein Grund vorhanden, von der bestehenden Gestaltungssatzung abzuweichen. Für ihn sei auch wichtig, dass sich der Bürger auf die Gültigkeit von Satzungen verlassen kann. Zudem soll jeder Stadtverordnete nach seinem eigenen Gewissen diesen Punkt entscheiden. Und er gibt zu bedenken, dass damit auch eine Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber bestünde.

Stv. Schwarzenberg merkt an, dass auch in der FDP-Fraktion diese Thematik strittig behandelt worden sei. Er gibt zu bedenken, dass sich der Investor mit dem Gestaltungsbeirat verständigt habe und dieser den Entwurf für gut befunden habe. Er fragt an, welcher Punkt der Gestaltungssatzung verletzt sei.

Stv. Mönning zitiert aus der Wochenendausgabe der Süddeutschen Zeitung. Er berichtet von einer vergleichbaren Planung in Hamburg, die stark kritisiert worden sei.

Stv. Dr. Waldt gibt zu bedenken, dass auch beim Neubau des Rathauses an der Borg Kritik geäußert worden sei. Er räumt ein, dass bei der jetzigen Entscheidung kein Verschanzen hinter den Vorschriften stattfinden dürfe. Er betont, dass die Gestaltungssatzung Ausnahmen zulasse und erinnert daran, dass sich die Architekten für die jetzige Planung ausgesprochen hätten. In dem Zusammenhang erinnert er daran, dass auch Architekten Bürger von Lüdinghausen seien. Er merkt an, dass die CDU-Fraktion sich für eine breite Bürgerbeteiligung ausgesprochen habe und die Bürgerschaft ebenso gespalten sei, wie der Stadtrat.

Stv. Wischnewski fragt an, wie der Stadtrat bei gleichartigen Anfragen im Bezug auf Abweichungen der Gestaltungssatzung reagieren würde.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass nach der Gestaltungssatzung Ausnahmen möglich seien und Vorhaben im Einzelfall an der Gestaltungssatzung gemessen werden müssen.

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münstergasse“ einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB.

Das Verfahren soll auf Grundlage der Variante A - "Turm" durchgeführt werden.

Um sicherzustellen, dass die Gebäude so umgesetzt werden, wie ihrem Entwurf zugestimmt wurde, soll die Verwaltung einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit entsprechendem Durchführungsvertrag erarbeiten, der die Fassadenansichten mit aufgreift.

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	1

**TOP 21) 4. Änderung FNP im Bereich Ferienhaussiedlung Emkum  
Vorlage: FB 3/146/2009**

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

a) Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 15.5. und 11.8.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

b) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie, Schreiben vom 27.5.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

c) Stadt Dülmen, Schreiben vom 11.5.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

d) Gemeinde Nordkirchen, Schreiben vom 11.5.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

e) Regionalforstamt Münster, Schreiben vom 28.5. , vom 6.8. und vom 23.11.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

f) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 4.6., vorab per E-Mail vom 4.9. und vom 23.11.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

g) Bezirksregierung Münster, per E-Mail vom 12.6. und vom 27.11.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

h) Eingabeführer A, Schreiben vom 18.7.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

## B. Fassung des Beschlusses

Beschluss:

Der Rat beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Ferienhaussiedlung Emkum" einschließlich Begründung.

- einstimmig -

## TOP 22) Bebauungsplan "Tüllinghoff-Südost" Vorlage: FB 3/147/2009

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 4.6., 7.8. und 16.11.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

b) Eingabeführer A, E-Mail vom 3.6.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

c) Eingabeführer B, Schreiben vom 9.6. und vom 2.8.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

d) Eingabeführer C, Schreiben vom 24.7. und vom 15.11.2009

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

- einstimmig -

**B. Fassung des Satzungsbeschlusses**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan „Tüllinghoff-Südost“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

- einstimmig -

**TOP 23) Städt. Zuschuss an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit  
Vorlage: FB 4/177/2009**

Beigeordneter Dr. Scheipers erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ soll auch für 2010 im Umfang von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 1,5 Stellen bezuschusst werden.

- einstimmig -

**TOP 24) Bestimmung der Stadt Lüdinghausen zur Mittleren kreisangehörigen Stadt  
Vorlage: FB 1/224/2009**

Herr Kortendieck erläutert kurz den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Stv. Dr. Waldt erklärt, dass die Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Kommune eine herausragende politische Bedeutung habe. Aufgrund der Änderung der GO seien verstärkt Zuständigkeiten von oberen Verwaltungsbehörden nach unten verlagert worden. Als Vorteile für eine Kommune macht er eine bürgernahe Verwaltung, kurze Entscheidungswege, Entscheidungen aus einer Hand und stärkere Verwaltungseinheiten aus. Zudem verdeutlicht er, dass die jährlich steigende Kreisumlage die Stadt mittlerweile finanziell stranguliere. Aus seiner Sicht sei eine interkommunale Zusammenarbeit ein guter Weg, um die Interessen der Bürger wahrnehmen zu können. Hier sei allerdings auch die Rangordnung der Städte im Kreis zu beachten, da Coesfeld und Dülmen bereits Mittlere kreisangehörige Städte seien und neben Lüdinghausen auch Senden und Nottuln dies anstreben können. Allerdings berge ein Antrag nach § 4 GO auch Risiken. So könnten höhere Kosten durch mehr Personalbedarf bei einer unvermindert hohen Kreisumlage entstehen. Er spricht sich dafür aus, die Zuständigkeiten nach § 4 GO zu übernehmen. Allerdings setze dies einen sorgfältigen Vorbereitungsprozess voraus. Aus seiner Sicht bestünde keine Eile, da ein im Jahr 2010 gestellter Antrag auch zum Ende des Jahres 2010 durch den Innenminister beschieden würde. Er verdeutlicht, dass ein einmal gestellter Antrag auch weiterverfolgt

werden müsse, denn durch ein Zurückziehen des Antrages entstünde ein Gesichtverlust gegenüber dem Innenministerium. Er spricht sich dafür aus, einen Handlungsrahmen dergestalt vorzugeben, dass ein Rechnungsprüfungsamt unter interkommunaler Zusammenarbeit betrieben werden solle, bei den Personalkosten ein Rahmen abgesteckt werde und in Gesprächen mit dem Kreis eine Übergangsregelung, mit dem Ziel der Verhinderung des Anstiegs der Kreisumlage, getroffen werden solle. Als Zeitpunkt der Entscheidung nennt er die Haushaltsverabschiedung im Frühjahr 2010. Zum einen habe der Rat dann genügend Informationen über die finanzielle Situation der Stadt, zum anderen gelte es zu beachten, dass der Innenminister auch die Finanzsituation der Kommunen bei seiner Entscheidung berücksichtige. Ihm sei wichtig, eine verantwortliche und kontrollierte Entscheidung ohne finanzielle Sorgen zu treffen.

Stv. Havermeier verweist auf die Sitzungsvorlage in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 19.11.2009, Vorlagen-Nr. FB 1/181/2009, Tagesordnungspunkt 3: Bestimmung der Stadt Lüdinghausen zur Mittleren kreisangehörigen Stadt. Zur Ziffer 4 auf Seite 6 gibt sie folgende persönliche Erklärung ab:

„In der Vorlage FB 1/181/2009 an den Haupt- und Finanzausschuss wird unter Ziffer 4, Seite 6 ausgeführt, dass in Angelegenheiten der Jugendhilfe Kreispolitiker, die außerhalb von Lüdinghausen leben, über originäre Probleme der Stadt Lüdinghausen entscheiden.

Ich erkläre hiermit, dass ich als Kreistagsabgeordnete, die in Lüdinghausen lebt, bei allen Entscheidungen, auch der Jugendhilfe, stets die Belange der Lüdinghauserinnen und Lüdinghauser sowie der Stadt Lüdinghausen in besonderem Maße berücksichtigt habe. Und nach meiner Wahrnehmung gilt das ebenso für die weiteren 4, vormals 5 Kreistagsabgeordneten, die in Lüdinghausen leben, sowie die sachkundigen Bürger.

Mir ist weiterhin kein Fall bekannt, in dem der Bürgermeister um besondere Unterstützung für die Belange der Stadt Lüdinghausen bei den gewählten Kreistagsvertretern, die in Lüdinghausen leben, nachgesucht hätte.

Die Argumentation der Vorlage halte ich daher mindestens an dieser Stelle für falsch und würde mich im Sinne einer verantwortungsvollen Beschlussfassung schon aus diesem Grunde für eine genauere Prüfung der vorgebrachten Argumente aussprechen sowie eine ebenso ausführliche und nachvollziehbare Darstellung möglicher Risiken.“

Stv. Guntermann fragt an, was passiere, wenn sich die Stadt Lüdinghausen verkalkuliere und keine interkommunale Kooperation mit einer Partnerstadt eingehen könne.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass auch andere Städte dieses Risiko tragen müssten. Die Stadt Lüdinghausen würde einen Partner suchen.

Stv. Mönning erklärt, dass er den von der Verwaltung eingeschlagenen Weg mitgehen wolle. Allerdings sollten nicht sämtliche Aufgaben übernommen werden. Er ist der Meinung den Prüfauftrag dahingehend zu erweitern, dass geprüft werden solle, was die Stadt Lüdinghausen zu leisten im Stande sei. Somit sollen zunächst die Potentiale geprüft und erst anschließend der Antrag nach § 4 GO gestellt werden.

Stv. Schwarzenberg erläutert, dass die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde vielfältig seien. Aus seiner Sicht überzeugen die Argumente, um den Prozess der Beantragung anzustoßen. Allerdings sollten nicht alle Aufgaben gleichzeitig übernommen werden. Er äußert die Vermutung, dass bei einer Übernahme der Aufgaben der Bauaufsicht auf Seiten des Kreises eine Einnahmeverringerung eintrete, die vermutlich zu einer Erhöhung der Kreisumlage führe. Daher sollte die Entscheidung verschoben werden. Im Vorfeld seien Gespräche mit dem Kreis zu führen, um eine sukzessive Übertragung der Aufgaben zu erzielen. Aus seiner Sicht sollte folgende Beschlussfassung getroffen werden:

1. Der Rat steht der Antragstellung beim Innenminister, Lüdinghausen als mittlere kreisangehörige Stadt zu bestimmen, positiv gegenüber.
2. Die Entscheidung über den entsprechenden Antrag der Verwaltung soll mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 getroffen werden.
3. Bei der Beschlussfassung soll der Rat einen Rahmen für die Realisierung der Übernahme der Verwaltungszuständigkeiten verabschieden. Aus heutiger Sicht können dies u. a. folgende Punkte sein:
  - Wahrnehmung der Zuständigkeit der Rechnungsprüfung durch ein Interkommunales Rechnungsprüfungsamt
  - Übergangsregelung mit dem Kreis bezüglich der Überführung der Zuständigkeiten des Bauamtes
  - Begrenzung der Personalaufwendungen.

Stv. Holz schließt sich den Ausführungen von Stv. Havermeier inhaltlich an. Aus seiner Sicht seien Sach- und Personalkosten schwer kalkulierbar. Er spricht sich dafür aus, dass sich auch die Fachausschüsse mit der Thematik befassen sollten. Das Risiko, dass Lüdinghausen eine hauptamtlich besetzte Feuerwache einrichten müsse, betrachte er als viel zu groß. Falls das der Fall sein sollte, würden gewachsene Strukturen zerschlagen. Zudem meldet er Bedenken dahingehend an, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Städte, die eine Befreiung von der Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache erreicht hätten, ausschließlich außerhalb des Regierungsbezirkes Münster lägen.

Stv. Friedenstab ist der Meinung, dass eine Vertagung angebracht sei, da weiterhin offene Fragen bestehen. Nach seiner Ansicht wäre der Punkt 2 des Beschlussvorschlages in der Sitzungsvorlage anzugehen. Darüber hinaus ergänzt er zum Bereich Feuerwache, dass er der Zeitung entnommen habe, dass der Landesfeuerwehrverband Probleme habe.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einzig mit den Einsatzzeiten zu tun habe. Allerdings hänge, unabhängig vom Status der Mittleren kreisangehörigen Stadt, das Erfordernis zur personellen Ausstattung der Feuerwehr von ihrer Fähigkeit ab, verschiedene Schutzziele (u. a. Eintreffzeit mit einer bestimmten Mannschaftsstärke und einem bestimmten Qualifikationsgrad bei dem sog. kritischen Wohnungsbrand) zu erreichen. Nach seiner Ansicht sei die Feuerwehr Lüdinghausen führend in ihrer Leistungsfähigkeit im Kreis Coesfeld.

Stv. Kehl erläutert, dass er die Ausführungen von Stv. Dr. Waldt mit trage. Nach seiner Ansicht sei es wichtig, dass Lüdinghausen die Konkurrenzsituation mit anderen Städten bestehen müsse.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass es sich die Verwaltung nicht einfach mache. Sie würde sich durch die Antragstellung nach § 4 GO zusätzliche Aufgaben ins Haus holen. Allerdings sei die Stadtverwaltung Lüdinghausen eine sehr motivierte Verwaltung. Die Verwaltung wolle Bürgernähe vorantreiben und das Optimalste für den Lüdinghauser Bürger bieten. Er verdeutlicht, dass das Thema seit einem Jahr auf der Tagesordnung stünde, dass ein Gutachten der WIBERA vorliege, dass Gutachter im Haupt- und Finanzausschuss ihre Sicht der Dinge vorgestellt haben und Gespräche mit Kommunen geführt worden seien.

Beschluss (Antrag der FDP-Fraktion, eingebracht vom Stv. Schwarzenberg):

- 1) Der Rat steht der Antragstellung beim Innenminister, Lüdinghausen als mittlere kreisangehörige Stadt zu bestimmen, positiv gegenüber.
- 2) Die Entscheidung über den entsprechenden Antrag der Verwaltung soll mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 getroffen werden.

3) Bei der Beschlussfassung soll der Rat einen Rahmen für die Realisierung der Übernahme der Verwaltungszuständigkeiten verabschieden. Aus heutiger Sicht können dies u. a. folgende Punkte sein:

- Wahrnehmung der Zuständigkeit der Rechnungsprüfung durch ein Interkommunales Rechnungsprüfungsamt
- Übergangsregelung mit dem Kreis bezüglich der Überführung der Zuständigkeiten des Bauamtes
- Begrenzung der Personalaufwendungen.

- einstimmig -

Beschluss (Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung):

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes wird eine 9-köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Vertretern der Verwaltung (Bürgermeister, Beigeordneter, Fachbereichsleiter 1, Fachbereichsleiter 4/5) und je einem Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen, gebildet. Je nach Bedarf werden externe Fachleute beratend hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe soll in den kommenden Monaten auf der Grundlage des WIBERA-Gutachtens weitere Informationen zusammentragen und auswerten, Gespräche mit dem Kreisjugendamt, freien Jugendhilfeträgern, Schulen und Sozialeinrichtungen der Region, aber auch mit Vertretern anderer Stadtjugendämter führen, um zusätzlichen Aufschluss über die im WIBERA-Gutachten dargestellten Chancen und Risiken einer Bestimmung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewinnen. Im Fall einer Antragstellung gemäß § 4 GO NRW soll auf der Grundlage der in der Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat beraten und entschieden werden, ob auch die Bestrebungen zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes weiterverfolgt werden.

Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**TOP 25) Mitgliedschaft der Stadt Lüdinghausen im Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V., Essen**  
**hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 02.12.2009**  
**Vorlage: FB 2/302/2009**

Stv. Kehl erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Er regt an, dass der Fachverband Bad zukünftig die Stadt Lüdinghausen bei der Entwicklung eines leistungsfähigen Konzeptes begleiten könne. Daher sei es sinnvoll, wenn die Stadt Lüdinghausen Mitglied des Fachverbandes werden würde.

Stv. Mönning äußert seine Verwunderung über den Beschlussvorschlag. Immerhin seien die Städte Dülmen und Werne Mitglieder im Bundesfachverband Öffentliche Bäder e. V., Essen. Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass die Informationen im Internet nicht aussagekräftig genug waren und daraufhin die Verwaltung telefonischen Kontakt mit dem Bundesfachverband Öffentliche Bäder e. V. in Essen aufgenommen habe. Im Telefonat habe der Geschäftsführer des Verbandes eingeräumt, dass die Vorbereitung einer Ausschreibung nicht möglich sei.

Stv. Dr. Waldt lobt das Engagement in dieser Frage. Der jetzt hier vorliegende Antrag sei ein guter Hinweis und solle mit geprüft werden.

Auch Stv. Spiekermann-Blankertz hält es für gut, weitere Meinungen einzuholen. Allerdings mache ein Beitritt momentan keinen Sinn, da die Stadt Lüdinghausen kein Badbesitzer sei.

Stv. Kehl verdeutlicht, dass keine Ausschreibung sondern ein Betreiberkonzept zu erarbeiten sei. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe abgelehnt wurde.

Stv. Dr. Waldt erläutert, dass alle Fraktionsvorsitzenden zusammen mit dem Bürgermeister und der Verwaltung zu einem Arbeitstreffen zusammengekommen seien. Dies würde einer Arbeitsgruppe entsprechen.

Stv. Kehl verdeutlicht, dass er darunter keine Arbeitsgruppe, sondern eher eine interfraktionelle Gesprächs- und Informationsrunde verstehen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen über den Bundesfachverband Öffentliche Bäder e. V., Essen, einzuholen.

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	5

**TOP 26) Berichte**

- Fehlanzeige -

**TOP 27) Anfragen**

a) Nachdem die Bauarbeiten an der B 235 in Richtung Senden abgeschlossen seien, fragt Stv. Friedenstab nach dem Aufstellen der Verkehrsschilder.

Die Verwaltung teilt mit, dass der frühere Zustand wiederhergestellt werde.

b) Stv. Havermeier habe den WN vom heutigen Tage entnommen, dass in den vergangenen drei Jahren die Stadt Lüdinghausen 690.000 € zu viel vom Land NRW aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz erhalten habe. Sie fragt an, ob das Land auf die Rückzahlung dieser Beträge verzichten würde, oder ob eine Verrechnung mit anderen Ansprüchen stattfinde.

Herr Tuschmann erläutert, dass das Finanzministerium eine schwierige Modellrechnung durchgeführt habe, die im Ergebnis dazu führe, dass von Seiten der Stadt Lüdinghausen keine Erstattung stattfinden würde.

- c) Stv. Schäfer spricht die Ampelschaltung in Höhe der Gaststätte Sträter an. Er erläutert, dass diese in den Nachtstunden automatisch ausgeschaltet werde und das dazu führe, dass sich die Querung der Kreuzung für Fußgänger schwierig gestalte. Nach seiner Ansicht sollte mindestens die Drückerampel für Fußgänger während dieser Zeit aktiviert bleiben. Er bittet darum, dies an Straßen NRW weiterzuleiten.  
Zudem weist er darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung vom Hüwel in Richtung Alter Berg eine Lücke aufweisen würde.  
Stv. Dr. Wischnewski erläutert, dass die Gaststätte Sträter um 22.00 Uhr ihre Reklamebeleuchtung ausstellen würde und daraufhin das Umfeld an diesem Kreuzungsbereich stockfinster sei. Auf diesen Sachverhalt sei schon vor einem Jahr von der Hüwelgemeinschaft hingewiesen worden.  
Die Verwaltung erläutert, dies an Landesbetrieb Straßen weiterzuleiten.
- d) Stv. Bontrup fragt an, ob die 50 km/h-Beschilderung an der Straße Am Wensing in Zusammenhang mit dem sich dort zugetragenen Unfall eingerichtet worden sei.  
Die Verwaltung erläutert, dass dies eine Kreisstraße sei und der Kreis diese Regelung aufgrund des zurückliegenden Unfalles getroffen habe.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.

---

Bürgermeister Richard Borgmann    Josef  
Weiland  
Vorsitzende/r

---

Matthias Kortendieck  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 2. Sitzung des Stadtrates

### der Stadt Lüdinghausen am 17.12.2009

#### anwesend:

#### Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	Vorsitz TOP 1, TOP 3 - 34 außer TOP 2 und Abstimmung zu TOP 7
------------------------------------	--

#### CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Ernst, Wolfram	
Holz, Anton	ab TOP 4
Höring, Volker	
Horstmann, Heinrich	
Kasberg, Bertholt	ab TOP 3
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schäper, Gabriele	außer TOP 20
Schnittker, Alois	
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	ab TOP 3
Schweer, Wolfgang	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	außer TOP 31
Weiland, Josef	außer TOP 31 Vorsitz TOP 2

#### SPD-Fraktion

Breuer, Herbert	
Friedenstab, Artur	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Knuhr, Willi	

Spiekermann-Blankertz, Michael	
-----------------------------------	--

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Fohrmann-Schwerter, Ulrich	bis TOP 32
Grundmann, Eckart	
Guntermann, Christine	bis TOP 32
Möller, Norbert	bis TOP 32
Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	ab TOP 16

### **UWG-Fraktion**

Berau, Jürgen	
Bontrup, Florian	
Kehl, Markus	
Wannigmann, Josef	
Wischnewski, Susanne	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

### **FDP-Fraktion**

Fricke, Cornelia	bis TOP 30
Reismann, Günter	
Schäfer, Gregor	ab TOP 16
Schwarzenberg, Heribert	

### **von der Verwaltung**

Gantefort, Markus	
Kortendieck, Matthias	
Pieper, Michael	
Scheipers, Ansgar Dr.	
Tuschmann, Werner	

### **Entschuldigt:**

### **CDU-Fraktion**

Schmidt, Knut	
---------------	--